

Diskriminierungen lassen Regierung kalt

Das Centre pour l'égalité de traitement bleibt ein Stiefkind – 21 Organisationen fordern mehr Mittel und Kompetenzen

Interview: Annette Welsch

Ein Personalbestand, der erst seit kurzem auf drei aufgestockt wurde und ganz wenige Kompetenzen: Damit springt man nicht weit, was nun auch zu offenem Protest zahlreicher Organisationen führte. Die gesetzliche Basis für das Centre pour l'égalité de traitement (CET) wurde 2006 geschaffen, als die entsprechenden EU-Direktiven mit einigen Jahren Verspätung umgesetzt wurden. 2008 nahm es unter der Leitung von Nathalie Morgenthaler (40) seine Arbeit auf, zunächst angegliedert an das Familienministerium, das politisch immer noch verantwortlich für die Diskriminierungsbekämpfung zeichnet, und seit 2018 angegliedert an das Parlament.

Nathalie Morgenthaler, das CET musste aufgrund zweier EU-Direktiven gegründet werden. Wie steht es im Vergleich mit anderen EU-Ländern da?

Andere Länder haben viel mehr Diskriminierungsgründe als die sechs, für die das CET zuständig ist und die in den Direktiven auch vorgeschrieben sind. In Frank-

● **Es wurde nie genug Reklame für das CET gemacht.**

reich sind es beispielsweise 14. Manche sind auch unabhängig und nicht an ein Ministerium oder wie wir an das Parlament angegliedert. Unsere Gutachten sind zudem nicht bindend, es gibt keine Verpflichtung zur Antwort auf unsere Beschwerden und auch keine Fristen – in anderen Ländern schon. Ich hatte Fälle, in denen ein Ministerium erst nach sieben Monaten und mehrmaligem Nachhaken reagierte. Wir sind auf den guten Willen der Gegenpartei angewiesen. Wenn wir aber noch nicht einmal von Verwaltungen ernst genommen werden, können wir nicht erwarten, dass Private oder Arbeitgeber es tun. In Schweden kommt es häufig auch zu Mediation und Schadenersatzverhandlungen, bevor vor Gericht geklagt wird. Dort gehen die Kompetenzen sehr weit.

155 Fälle im Jahr, das klingt nach nicht viel. Man könnte meinen, Diskriminierungen seien kein Problem in Luxemburg?

Sie sind nur die Spitze des Eisbergs. Denn nicht jeder kennt uns, nicht jeder unternimmt etwas, nicht jeder kennt seine Rechte und ist sich bewusst, wenn er eine Diskriminierung erfährt. Nur die Hälfte der Personen, die sich an uns wenden, ist sensibilisiert, informiert und kennt ihre Rechte. Dazu kommt, dass das CET einfach nicht so bekannt ist wie der Ombudsman beispielsweise. Den Reflex, Diskriminierungen direkt mit uns zu verbinden, gibt es noch nicht. Es wurde auch nie genug Reklame dafür gemacht.

Im offenen Brief wird gefordert, dass Sie als Kläger vor Gericht auftreten können.



Nathalie Morgenthaler bemängelt, dass den Empfehlungen, die vom CET in den Jahresberichten formuliert wurden, fast nie Folge geleistet wurde.
Foto: Privat

sein für Gleichbehandlung schaffen würden. Wir selber fordern nicht unbedingt, vor Gericht ziehen zu können, wenn wir nicht auch die nötigen Mittel dafür bekommen. Es gibt zudem fast keine spezialisierten Anwälte, die sich in die Materie eingearbeitet haben. Das ist schon fast schockierend. Wir haben auch schon Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, die in anderen Ländern zu Verurteilungen geführt hätten – bei uns führten sie zu nichts.

Was hat es mit der Forderung auf sich, dass die Nationalität als Diskriminierungsgrund im CET-Gesetz anerkannt werden soll?

Die Nationalität als Diskriminierungsgrund wurde 2017 gesetzlich anerkannt und steht im Art. 1 des Gleichbehandlungsgesetzes. Wir wurden damals zwar gefragt, ob wir auch diese Diskriminierungsfälle übernehmen würden, aber dann ging im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens

verloren, das auch im Gesetz zu verankern. Wir haben schon mehrfach beim Parlament interveniert, aber keine Antwort erhalten. Es gibt also mit der Nationalität einen weiteren Diskriminierungsgrund, aber keine Anlaufstelle dafür.

Inwieweit geht die Politik auf Sie ein?

Das könnte um einiges besser laufen. Ein Beispiel: Die Sozialversicherung erkennt die Studienjahre an, die im Alter von 19 bis 27 Jahre absolviert wurden. Wer danach studiert, wie unsere Klientin, die erst Berufserfahrung sammelte und mit 29 Jahren ihr Studium begann, bekommt keine Studienjahre für die Pension angerechnet. Das ist schlimm für die Betroffenen und klar eine Altersdiskriminierung, wenn man vom Lifelong Learning ausgeht. Die lapidare Antwort dieser Regierung lautete, dass das Regierungsprogramm für diesen Fünfjahreszeitraum keine Gesetzesänderungen vorsieht und sie daher nicht plant, die bestehende Diskriminierung abzuschaffen. Dass die nächsten fünf Jahre nichts gegen diese Diskriminierung unternommen werden soll – das geht schon weit.

● **Es gibt keine Jurisprudenz zu Diskriminierungen.**

CET-Aktivitäten 2019 in Zahlen

155 Beschwerden nahm das Centre pour l'Égalité de Traitement (CET) im Jahr 2019 entgegen – das ist ein neuer Rekord. Meist kommen sie von Männern in der Altersgruppe zwischen 41 und 50 Jahren, rund 40 Prozent der Klagen stammen von Luxemburgern und rund 60 Prozent von EU-Bürgern. Das häufigste Diskriminierungsmotiv ist seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2011 die Behinderung – 37 Fälle (24 Prozent). An zweiter Stelle stehen Diskriminierungen aufgrund der „tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu

einer Rasse oder ethnischen Gruppe“ – 31 Fälle (20 Prozent). Es folgen das Geschlecht mit 18 Fällen, die Religion oder Überzeugung mit neun Fällen, das Alter mit acht Fällen und die sexuelle Orientierung mit sechs Fällen. In 18 Fällen machte das Opfer mehrere bis alle Diskriminierungsgründe geltend. Unter „Andere“ fallen 28 Fälle: Belästigungen, die nicht auf einem der Diskriminierungsgründe des CET basieren oder Reorientierung an andere Stellen. Bei den Anwendungsbereichen liegen der Zugang zu und die Erbringung von Waren und Dienstleistungen

(46 Fälle) an erster Stelle vor der Arbeit (36), der Schule (15) und Soziales (neun). In 57 Prozent der Fälle war das CET in der Lage, das Problem des Antragstellers zu lösen oder Beratung und Orientierung zu bieten. Ein Fünftel der Kläger zog sich im Laufe der Prozedur zurück.

Das CET achtet auch auf diskriminierende Stellenangebote. Deren Anzahl ist in den vergangenen zwei Jahren deutlich gesunken: 2019 waren es nur noch 44 Anzeigen die eine Sensibilisierungsaktion des CET zur Folge hatten.

Forderungen der Zivilgesellschaft

21 Institutionen und Nichtregierungsorganisationen – von der beratenden Menschenrechtskommission über ASTI bis hin zum Ombudsman für Kinderrechte – ist vor Kurzem der Kragen geplatzt: In einem offenen Brief an Premierminister Xavier Bettel und Parlamentspräsident Fernand Etgen (beide DP) fordern sie, dass das CET endlich reelle Kompetenzen und genügend Mittel bekommt, um gegen diskriminierende Phänomene im Allgemeinen und Rassismus im Speziellen kämpfen zu können. „Luxemburg ist eines der raren Länder weltweit, wo fast 50 Prozent der Bevölkerung Ausländer sind. Das verpflichtet uns, wachsam und proaktiv im Kampf gegen jede Form des Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit zu sein“, heißt es dort. Der Staat tue nicht genug gegen die Situationen, mit denen die Nichtregierungsorganisationen regelmäßig konfrontiert sind.

Sie nehmen speziell Bezug auf die Studie „Being black in the EU“ der Agence des droits fondamentaux de l'Union européenne (FRA) zu dem Gefühl der Diskriminierung und rassistischen Verhaltens. Luxemburg landete mit seinem Diskriminierungspotenzial auf dem vierten Platz von zwölf Ländern: Elf Prozent der Befragten gaben an, schon physische Gewalt aus rassistischen Gründen erfahren zu haben. Die Verfasser des offenen Briefs verweisen aber auch auf den Bericht der Commission européenne contre le racisme et l'intolérance (ECRI), die ein gemischtes Gutachten zu Luxemburg abgab und für das CET einfordert, Beschwerden und Klagen führen zu können sowie im Rahmen von effizienten Untersuchungen Dokumente einforschen und Vernehmungen durchführen zu können.

Mehr Kompetenzen, mehr Aufgaben und vor allem mehr Mittel, um in aller politischen, ideologischen und religiösen Unabhängigkeit arbeiten zu können, fordern auch die 21 Organisationen. „Die Idee dahinter ist, dass das CET gegen alle Formen von Diskriminierung vorgehen können soll, um eine Zersplitterung der Zentren zu verhindern: eines gegen Islamophobie, eines gegen Antisemitismus und noch eines gegen ich weiß nicht was. Das CET soll auch klagen können, damit es auch ein Werkzeug hat“, erklärte Gilbert Dregno, Präsident der beratenden Menschenrechtskommission, auf Nachfrage. Das CET soll für Diskriminierungsopfer Prozesse führen können, kurzfristig substatanzial finanziell und personell aufgestockt werden und auch in Sachen Diskriminierung aufgrund der Nationalität tätig werden können. wel



Leitartikel

Papa Staat soll es richten

Von Nadia Di Pillo

Verlängerung der Kurzarbeit, Flexibilisierung der Rückzahlung von Beihilfen, Limitierung der Sozialabgaben, Anpassung des Sozialversiche-